

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 22.02.2024, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

## **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.02.2024**

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 08.02.2024 wird genehmigt.

## **2 Vereidigung des Listennachfolgers der CSU-Fraktion als neues Marktgemeinderatsmitglied**

Herr Thomas Reuter wird als Listennachfolger für Herrn Frank Houben als neues Marktgemeinderatsmitglied in der CSU-Fraktion bestätigt.

## **3 Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); hier: Bestimmung eines Feldgeschworenen für Feldkahl**

Herr Thomas Wenzel wird als weiterer Feldgeschworener für Feldkahl bestellt.

## **4 Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept für Einzugsgebiet des Gewässers "Hösbach"; hier: Vorstellung durch Ingenieurgesellschaft ISB Steenzen und Breitenbach mbH**

Das „Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept im Einzugsgebiet des Gewässers „Hösbachs“ (HWRK) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines Vorschlages zur strukturierten Herangehensweise an den Maßnahmenkatalog beauftragt. Die Ergebnisse sind in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

## **5 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbepark Frohnrade, Teilbereich 3, MVZ im A3-Center"; hier: Billigung des Planentwurfes und Beschlussfassung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung**

1. Der Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrade, Teilbereich 3, MVZ im A3-Center“ i. d. F. 01.02.2024 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Das Bauatelier Richter/Schäffner Aschaffenburg wird mit der weiteren Ausarbeitung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, der Erstellung der Begründung, der Erstellung des Umweltberichts sowie auch der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragt.
3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, die Erstellung der weiteren für die förmliche Beteiligung erforderlichen Unterlagen zu beauftragen.

4. Es wird bestätigt, dass kein persönliches beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat, Art. 49 Gemeindeordnung (GO).
5. Die Kostenübernahmeerklärung des Antragsstellers liegt der Verwaltung vor.

**6 Vergabe des Eigenjagdreviers des Marktes Hösbach im Jagdbogen Rottenberg hier: Antrag auf Verlängerung der Jagdpacht von Herrn Joachim Kreß**

Der Pachtvertrag für das Eigenjagdrevier Hösbach im Jagdbogen Rottenberg mit Herrn Joachim Kreß wird bis zum 31.03.2033 verlängert.

Gleichzeitig wird dem Ersten Bürgermeister oder seinem Stellvertreter die Vollmacht erteilt, bei der Vergabe des Gemeinschaftsjagdreviers im Jagdbogen Rottenberg in der Versammlung der Jagdgenossen am 08.03.2024 für den Bewerber Joachim Kreß abzustimmen.

**7 Vergabe des Eigenjagdreviers des Marktes Hösbach im Jagdbogen Hösbach; hier: Antrag auf Änderung des Jagdpachtvertrages von Herrn Robert Hain**

Dem Antrag von Robert Hain auf Ausscheiden aus dem Pachtvertrag zum 31.03.2024 wird zugestimmt. Außerdem wird der Aufnahme in den bestehenden Jagdpachtvertrag von Bernd Fleckenstein als Jagdpächter ab dem 01.04.2024 zugestimmt.

Gleichzeitig wird dem Ersten Bürgermeister oder seinem Stellvertreter die Vollmacht erteilt, bei der Änderung des Jagdpächters in der Versammlung der Jagdgenossenschaft am 08.03.2024 entsprechend zuzustimmen.

**8 Verkauf gemeindlicher Bauplätze - Baugebiet Wingertsberg**

Der Marktgemeinderat beschließt die Grundstücke zum Höchstgebot, mindestens aber zum Bodenrichtwert von 610 €/m<sup>2</sup> mit folgenden Kriterien zu verkaufen:

1. Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Erwerb
2. Selbstnutzung von mindestens 10 Jahren nach Bezug
3. Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wingertsberg Änderung 6“ sind einzuhalten
4. Bewerbungsfrist endet 8 Wochen nach Bekanntgabe in den Hösbacher Nachrichten
5. Bewerbungen können für mehrere Grundstücke abgegeben werden.
6. Bei wertgleicher Abgabe eines Gebotes für das gleiche Grundstück entscheidet das Los
7. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung besteht nicht
8. Die Nebenkosten zum Kaufvertrag (z.B. Notar, Grund- und Liegenschaftsbuchberichtigung, Grunderwerbsteuer) trägt der Käufer

Bei der notariellen Beurkundung soll, zur Sicherung der Bauverpflichtung und Selbstnutzung, ein Rückkaufsrecht für den Fall eingetragen werden, dass diese Kriterien nicht erfüllt werden.

<b>Grundstück</b>	<b>Lage</b>	<b>Größe</b>	<b>Mindestverkaufspreis</b>
Fl.-Nr. 1000/264	Schubertstraße 40	303 m <sup>2</sup>	184.830 €
Fl.-Nr. 1000/265	Schubertstraße 40 a	411 m <sup>2</sup>	250.710 €
Fl.-Nr. 1000/263	Schubertstraße 40 b	299 m <sup>2</sup>	182.390 €
Fl.-Nr. 1000/262	Schubertstraße 40 c	233 m <sup>2</sup>	142.130 €
Fl.-Nr. 1000/261	Schubertstraße 40 d	236 m <sup>2</sup>	143.960 €
Fl.-Nr. 1000/260	Schubertstraße 40 e	231 m <sup>2</sup>	140.910 €

Dies entspricht einem Verkaufspreis für alle Grundstücke von 1.044.930 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe und den Verkauf der Grundstücke zeitnah nach Ablauf der Bewerbungsfrist durchzuführen.

Noch zu bestimmende Grundstücke werden für Tauschzwecke zurückgehalten.

Dem Ersten Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter im Amt wird Beurkundungsvollmacht erteilt.

Frank Houben  
Erster Bürgermeister